



Mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist die LK-Wahl nun auch höchstgerichtlich bestätigt.

VfGH weist Anfechtung der LK-Wahl zurück

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden: Die LK-Wahl war rechtmäßig, für den Bauernbund ein Signal der Stabilität und des Vertrauens.

Der Verfassungsgerichtshof hat die Anfechtung der Landwirtschaftskammerwahl durch den Unabhängigen Bauernverband (UBV) zurückgewiesen. Damit ist nun auch höchstgerichtlich bestätigt: Die Wahl am 9. März 2025 war rechtmäßig und der Wahlvorgang war verfassungskonform. Mit mehr als 82 Prozent der Stimmen bei der LK-Wahl im Frühjahr ist der Niederösterreichische Bauernbund damit weiterhin die stärkste Kraft der bäuerlichen Interessenvertretung.

Klarheit und Stabilität

Für den LK-Präsidenten und Spitzenkandidaten des Bauernbundes, Johannes Schmuckenschlager, ist die Entscheidung ein wichtiges Signal der Stabilität: „Gerade in diesen unsicheren Zeiten brauchen unsere

Bäuerinnen und Bauern eine funktionierende Interessenvertretung. Eine Neuwahl, wie vom UBV gefordert, hätte weitreichende negative Folgen gehabt. Gut, dass nun Klarheit herrscht und wir uns weiter auf die Arbeit für unsere Familienbetriebe konzentrieren können.“

Auch Bauernbund-Direktor Paul Nemecek findet deutliche Worte: „Der UBV hat versucht, die demokratisch klare Entscheidung der Wählerinnen und Wähler für den NÖ Bauernbund mithilfe der Justiz zu Fall zu bringen. Was ihm in der Wahl nicht gelungen ist, wollte er über den Rechtsweg erzwingen und damit die Bäuerinnen und Bauern um ihre schlagkräftige Vertretung bringen. Der Verfassungsgerichtshof hat nun bestätigt, was wir von Anfang an wussten.“ Der Bauernbund arbeitet für die Interessen der heimischen Landwirtschaft, etwa

im Einsatz gegen die EU-Entwaldungsverordnung und für ein faires EU-Agrarbudget, heißt es. Der UBV dürfte hingegen seine Kräfte den gerichtlichen Streitigkeiten gewidmet haben.

„Der Bauernbund steht für Stabilität, Verlässlichkeit und Handschlagqualität. Werte, die zählen, Arbeit, die wirkt und Verantwortung, die Vertrauen schafft. Das ist unser Versprechen an die bäuerlichen Familien im Land und deshalb wurden wir auch mit diesem Wahlergebnis eindrucksvoll in unserer Arbeit bestätigt“, stellen Schmuckenschlager und Nemecek klar.

Die Bestätigung der Rechtmäßigkeit des Wahlvorgangs durch den Verfassungsgerichtshof ist auch ein wichtiges Signal für künftige Landwirtschaftskammerwahlen. Für den Bauernbund ist klar, dass die bäuerliche Demokratie funktioniert.

Personalia

Fritz Wagner †

Kommerzialrat DI Fritz Wagner ist am Freitag, dem 3. Oktober 2025, im 93. Lebensjahr verstorben. Fritz Wagner, im Jahr 1933 in Wien geboren, absolvierte 1956 die Hochschule für Bodenkultur und begann seine Berufslaufbahn bei der Wiener Allianz. Nach drei Jahren im Dienst der LK Niederösterreich wechselte er im Jahr 1961 in die NÖ Brandschadenversicherung – wie früher „Die Niederösterreichische Versicherung“ hieß. 1973 wurde er in den Vorstand berufen und bekleidete von 1990 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1992 den Posten des Generaldirektors.

Es war ihm stets ein Anliegen, die Landwirtschaft besonders zu betreuen und maßgeschneiderte Produkte anzubieten. Ein Meilenstein war das Maßnahmenpaket „Sichere Landwirtschaft“, das den bäuerlichen Betriebsführern die individuelle Abstimmung der Risikoversorge ermöglichte. Darüber hinaus baute er die Versicherung zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb aus. Zur Förderung der bäuerlichen Jugend wirkte er im Unterstützungsverein für Studierende der Land- und Forstwirtschaft.

Er wird am Freitag, dem 24. Oktober 2025, um 10 Uhr auf dem Friedhof Wien-Mauer aufgebahrt und nach feierlicher Einsegnung zur ewigen Ruhe bestattet.

**ALLES GUTE
UNSEREN
WIENER LESERN**

Petra Czerny, 1100 Wien, feiert am 28. Oktober 2025 ihren 60. Geburtstag.